



## Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: [gde@deutsch-goritz.gv.at](mailto:gde@deutsch-goritz.gv.at), Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

---

Aktenzeichen: 131/9 G-207-2024  
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 23.01.2025

Gegenstand: **Abbruch des bestehenden Wirtschafts- und Wohngebäudes, Ersetzung eines Altbaus für Wohnzwecke durch einen Neubau mit überdachten Stellplätzen für 2 PKW, Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes mit Verkaufsraum sowie Errichtung von 2 Einheiten zur Privatzimmervermietung, Aufstellung zweier Luftwärmepumpen und Photovoltaik-Kollektoren, Vornahme von Geländeänderungen in Haselbach Nr. 28**

Grundeigentümer: Franz Gangl  
Bauwerber: Hannes Gangl, MSc

### Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.12.2024 hat Herr Hannes Gangl, MSc gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung für **Abbruch des bestehenden Wirtschafts- und Wohngebäudes, Ersetzung eines Altbaus für Wohnzwecke durch einen Neubau mit überdachten Stellplätzen für 2 PKW, Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes mit Verkaufsraum sowie Errichtung von 2 Einheiten zur Privatzimmervermietung, Aufstellung zweier Luftwärmepumpen und Photovoltaik-Kollektoren, Vornahme von Geländeänderungen in Haselbach Nr. 28** auf den Grundstücken Nr.: 4/2 und .19, KG: Haselbach, EZ: 42, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Mittwoch, den 12.02.2025, um 09:00 Uhr  
an Ort und Stelle (Haselbach Nr. 28)**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

- Bauwerber: Hannes Gangl, MSc  
Grundeigentümer: Franz Gangl  
Anrainer: Gerhard Baumann  
Heidi Baumann  
Franz Gangl  
Gemeinde Deutsch Goritz  
Heinrich Maier  
Sabine Renate Maier  
Maximilian Unger  
Hannelore Wurzinger  
Johann Wurzinger  
Bausachverständiger: Ing. Wilhelm Moder  
Planverfasser: planwerk.stadt Architekten ZT GmbH Baumgartner Kuchling,  
Sonstiger Beteiligter: Energie Steiermark Technik GmbH  
Rauchfangkehrermeister: Fladerer KG

Der Bürgermeister

DI David Tischler



**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:**

Angeschlagen am: ..... 23. 01. 2025 .....

Abgenommen am: .....